

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2023 (SFCR – Solvency and Financial Condition Report)

München, den 4. April 2024

Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Der Vorstand



Bernhard Maier



Andreas Post

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5 Sonstige Angaben	8
B. Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	12
B.4 Internes Kontrollsystem	14
B.5 Funktion der Internen Revision	15
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	15
B.7 Outsourcing	16
B.8 Sonstige Angaben	16
C. Risikoprofil	17
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	17
C.2 Marktrisiko	18
C.3 Kreditrisiko	20
C.4 Liquiditätsrisiko	20
C.5 Operationelles Risiko	21
C.6 Andere wesentliche Risiken	22
C.7 Sonstige Angaben	22
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	23
D.1 Vermögenswerte	23
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	24
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	26
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	26
D.5 Sonstige Angaben	26
E. Kapitalmanagement	27
E.1 Eigenmittel	27
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	28
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	29
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	29
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	29
E.6 Sonstige Angaben	29
Anlagen QRTs (Quantitative Reporting Templates)	30

Zusammenfassung

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat zum 31.12.2023 erneut einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage erstellt.

Die zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ermittelte Quote für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung beträgt 292 % (Vorjahr 319 %). Eine SCR-Quote in dieser Größenordnung werden wir als Beleg für die Substanzstärke der Gesellschaft.

Durch die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf das Privatkundengeschäft in Deutschland ist die Risikolage begrenzt. Potenziell substanzgefährdende Risiken werden durch Rückversicherung gemindert. Die Kapitalanlagen bestehen aus substanzstarken Vermögenswerten, bei denen der Anlagegrundsatz Sicherheit dominiert.

Die Bewertung und Korrelation der verschiedenen Risikobereiche mit dem Standardmodell von Solvency II ergibt eine nachvollziehbare Solvenzkapitalanforderung.

Dieser SFCR-Bericht soll einen breiten Überblick über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis des Unternehmens liefern. Es werden die qualitativen Maßnahmen des Governance-Systems erläutert. Wir zeigen die verschiedenen Bestandteile des Risikoprofils der Gesellschaft und erläutern die Bewertung der wesentlichen Positionen in der Solvabilitätsübersicht. Im abschließenden Abschnitt werden die verfügbaren Eigenmittel zu den ermittelten Kapitalanforderungen ins Verhältnis gesetzt. Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Unter Berücksichtigung des überschaubaren Geschäftsmodells, der klaren Kapitalanlagestruktur und der geringen Unternehmensgröße, sollte es mit dem vorliegenden SFCR-Bericht möglich sein, ein nachvollziehbares und verständliches Bild der Solvabilität und Finanzlage zu zeigen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit Sitz in München ist im Handelsregister München (HRB 451) mit der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eingetragen.

Es gibt keine Halter qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen. Die Gesellschaft hat keine verbundenen Unternehmen und gehört keiner Gruppe an.

Für die Finanzaufsicht über das Unternehmen ist folgende Aufsichtsbehörde zuständig:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des Unternehmens erfolgte durch:

Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stapenhorststraße 131
33615 Bielefeld

Die Gesellschaft betreibt folgende Versicherungszweige:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
(Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden-, Bauherren-, Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung)
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Verbundene Geschäftsgebäudeversicherung
- Glasversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung für Grundstückseigentümer und Vermieter
- Sonstige Versicherungszweige
(Bauleistungsversicherung, Mietverlustversicherung)

Die Geschäftstätigkeit wird ausschließlich in Deutschland ausgeübt. Wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. durch eine positive Beitragsentwicklung in der Wohn- und Geschäftsgebäudeversicherung sowie in der Glasversicherung gekennzeichnet. Der Vertragsbestand hat etwas abgenommen. Im Neugeschäft sind trotz geringerer Stückzahlen nochmals deutlich höhere Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Die Schadenbelastung war in der Gebäudeversicherung hoch, hingegen in der Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Glasversicherung gering. Die Abwicklungsgewinne aus Vorjahres-Schadenreserven sind zurückgegangen. In die Schwankungsrückstellung und in die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden wie im Vorjahr Beträge zugeführt, wodurch das Ergebnis zusätzlich belastet wurde. Insgesamt lag das versicherungstechnische Ergebnis im nicht zufriedenstellenden Bereich.

Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4.529 TEUR auf 33.229 TEUR. Somit beträgt der Beitragszuwachs gegenüber dem Vorjahr 15,8 %. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung haben um 1.961 TEUR auf 17.421 TEUR zugenommen, das ist ein Anstieg um 12,7 %.

Der Schadenaufwand hat brutto um 6.627 TEUR auf 22.486 TEUR zugenommen. Für eigene Rechnung liegt er mit 12.578 TEUR um 4.438 TEUR höher als im Vorjahr.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung hat sich vor Veränderung der Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 3.445 TEUR verschlechtert. Nach Veränderung der Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat es sich um 1.555 TEUR verschlechtert und betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr - 4.150 TEUR.

Nachfolgend werden die Angaben zu den Beiträgen, zum Schadenaufwand und zum versicherungstechnischen Ergebnis im gesamten Versicherungsgeschäft und in den bedeutendsten Versicherungszweigen wiedergegeben:

	Verdiente Brutto- beiträge	Verdiente Bei- träge für eigene Rechnung	Brutto- schaden- aufwand	Schaden- aufwand für eigene Rechnung	Versicherungs- technisches Ergebnis für eig. Rechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtes Versicherungsgeschäft					
2023	33.229	17.421	22.433	12.578	- 4.150
2022	28.700	15.460	15.859	8.140	- 2.595
Feuer- und Sachversicherung					
2023	29.303	13.689	21.578	11.720	- 5.128
2022	24.726	11.690	15.829	8.111	- 4.497
davon:					
Verbundene Geschäftsgebäudeversicherung					
2023	906	398	782	395	- 8
2022	847	391	397	210	- 38
Verbundene Hausratversicherung					
2023	86	86	47	47	- 2
2022	85	84	35	35	14
Verbundene Wohngebäudeversicherung					
2023	27.778	12.688	20.737	11.220	- 5.364
2022	23.305	10.742	15.320	7.789	- 4.673
Sonstige Sachversicherungen					
2023	533	517	58	58	246
2022	489	473	77	77	201
Haftpflichtversicherung					
2023	2.793	2.605	581	581	305
2022	2.824	2.625	- 34	- 34	995
Rechtsschutzversicherung					
2023	1.133	1.127	280	280	674
2022	1.151	1.145	63	63	907

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind seit vielen Jahren durch eine besondere Kapitalanlagestruktur gekennzeichnet. Das Anlagesegment Immobilien ist, gegenüber dem im Markt üblichen Anteil an den gesamten Kapitalanlagen, übergewichtet. Die Kapitalanlagen erfolgen mit dem Ziel einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität. Zins- und kursbedingte Wagnisse im Kapitalanlagerebereich werden durch gute Mischung und Streuung der Vermögensanlagen in engen Grenzen gehalten. Bei Kapitalanlageentscheidungen werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Dies darf aber nicht dazu führen, dass andere wesentliche Risikoarten an Bedeutung verlieren.

Kapitalanlagen werden in folgenden Anlageformen getätigt:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Einlagen bei Kreditinstituten
- Andere Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen hat im Geschäftsjahr um 1.873 TEUR auf 29.505 TEUR zugenommen. Der Liquiditätsbestand ist um 267 TEUR auf 1.922 TEUR gestiegen.

Nachfolgend werden die Angaben zur Zusammensetzung der Vermögenswerte sowie zu den Erträgen und Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr wiedergegeben:

	Bilanzwerte TEUR	Erträge *) TEUR	Aufwendungen **) TEUR	Nettoergebnis TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
2023	3.584	2.859	- 2.032 ***)	828
2022	3.698	2.886	- 1.805 ***)	1.081
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
2023	11.582	140	0	140
2022	10.539	53	0	53
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
2023	10.089	104		104
2022	6.645	64	0	64
3. Sonstige Ausleihungen				
2023	1.000	0	0	0
2022	0	0	0	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten				
2023	3.000	74	0	74
2022	6.500	13	0	13
5. Andere Kapitalanlagen				
2023	250	8		8
2022	250	5	0	5
Summe II.				
2023	25.921	326		326
2022	23.935	135	0	135
Kapitalanlagen gesamt				
2023	29.505	3.185	- 2.032	1.154
2022	27.632	3.020	- 1.805	1.216

*) ohne Abgangsgewinne und Zuschreibungen auf Wertpapiere

**) ohne Abgangsverluste und Abschreibungen auf Wertpapiere

***) inkl. Verwaltungsaufwendungen für Sonstige Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Vermietungen haben um 27 TEUR abgenommen. Die Wertpapiererträge und Zinsen aus Festgeld- und anderen Kapitalanlagen sind um 192 TEUR gestiegen. Hinzu kommen 702 TEUR Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen haben um 1.043 TEUR abgenommen, da im Gegensatz zum Vorjahr keine Abschreibungen auf Wertpapiere und keine Abgangsverluste zu verzeichnen waren. Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen hat um 1.911 TEUR auf 1.856 TEUR zugenommen.

Es wurden keine Anlagen in Verbriefungen oder Leasingvereinbarungen getätigt. Auch wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 397 TEUR (Vorjahr 389 TEUR) beinhalten einen Saldo in Höhe von 79 TEUR (Vorjahr 79 TEUR) betreffend Altersversorgung. Dieser setzt sich zusammen aus den Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 93 TEUR (Vorjahr 94 TEUR) und Zinserträgen in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr 15 TEUR).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird durch Steuern in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr 73 TEUR) belastet.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfügt über organisatorische und operationelle Strukturen, die darauf abzielen, die strategischen Ziele und Operationen des Unternehmens zu unterstützen. Zur Erreichung dieser Ziele wurde zudem ein übergreifender Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter erstellt. Das Unternehmen besitzt eine Organisationskultur, die das wirksame Funktionieren des Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Die Schlüsselfunktionen im Unternehmen verfügen über einen angemessenen Stellenwert. Die Arbeitsabläufe sind so gestaltet, dass die materiellen Risiken identifiziert, überwacht und kontrolliert werden können. Beim organisatorischen Aufbau der Gesellschaft ist auf eine angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten Wert gelegt worden. Die Größe des Unternehmens erlaubt dies in Teilbereichen nur eingeschränkt. In Fällen, in denen eine komplette Trennung inkompatibler Funktionen unverhältnismäßig ist, wird durch angemessene Methoden, insbesondere durch intensiven Informationsaustausch und Dokumentation, eine sachgerechte Lösung angestrebt.

Wir halten unser Governance-System im Hinblick auf die Größe unseres Unternehmens sowie Art und Umfang des betriebenen Versicherungsgeschäftes für angemessen.

Im Berichtsjahr haben wir keine Änderungen an unserem Governance-System vorgenommen.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist vollständig unabhängig von allen anderen Funktionen. Dieses Ziel konnte nur durch Outsourcing erreicht werden. Auch die Versicherungsmathematische Funktion wurde ausgegliedert. Die anderen Schlüsselfunktionen der Gesellschaft, das Risikomanagement und die Compliance-Funktion, weisen die geforderte operationelle Unabhängigkeit auf. Ihre funktionspezifischen Meldungen erfolgen direkt an die Geschäftsleitung.

Die vorhandenen Systeme, Daten und Berichte der Gesellschaft erlauben eine ausreichende Information zu den wesentlichen materiellen Risiken. Sollten neue Risiken identifiziert werden, so werden anlassbezogene und bedarfsgerechte Auswertungen vorgenommen.

Der Austausch sowie das Anfordern und Bewerten von Informationen zwischen dem Aufsichtsorgan, der Geschäftsleitung und anderen Schlüsselfunktionen erfolgt in sachgerechter Weise. Hilfreich ist dazu die überschaubare Unternehmensgröße mit kurzen Informationswegen. Gemäß den Anforderungen des am 01.07.2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) wurde zum 01.01.2022 ein aus drei Mitgliedern bestehender Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist neben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Befassung mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems auch die Befassung mit der Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist sichergestellt, dass mindestens zwei Personen das Unternehmen tatsächlich leiten und auch an jeder signifikanten Entscheidung beteiligt sind. Das sind auf oberster Ebene die zwei Vorstandsmitglieder. Zudem ist bei allen relevanten Geschäftsvorfällen das Vier-Augen-Prinzip im Arbeitsablauf eingerichtet. In vielen Fällen gibt es flankierende Maßnahmen (Information, Dokumentation), die dieses Prinzip unterstützen.

Das Governance-System der Gesellschaft ist so ausgerichtet, dass ein laufender, enger Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung besteht. Die gewonnenen Erkenntnisse und daraus resultierender Handlungsbedarf fließen in die Leitung des Unternehmens ein.

Die Geschäftsleitung ist für die Entwicklung und Festlegung der Geschäftsstrategie verantwortlich. Der Aufsichtsrat wurde und wird im erforderlichen Maß einbezogen. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Sie gewährleistet, dass die Geschäftspolitik zielgerichtet umgesetzt wird und legt die Risikoneigung fest.

Richtlinien ermöglichen die operative Steuerung der Risiken. Sie stellen sicher, dass das Verhältnis von Chancen und Risiken ausgewogen ist und dass die Entscheidungsbefugnisse auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abgestimmt sind. Zu den wesentlichen Sachbereichen wurden interne Leitlinien erstellt. Diese hat der Vorstand genehmigt. Die internen Leitlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen in sachgerechter Weise zur Verfügung gestellt, so dass sie diese befolgen können. Die Risikostrategie und die internen Leitlinien werden regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft.

Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation durch den Vorstand findet regelmäßig jährlich statt.

Bedeutend für ein gut funktionierendes Governance-System ist eine Vergütungspolitik, die im Einklang steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, mit der Risikopolitik in den wesentlichen Teilbereichen sowie mit den Zielen und langfristigen Interessen des Unternehmens. Wir wollen Interessenskonflikte mit diesen Zielen durch die Vergütungspolitik vermeiden. Es soll ein solides und wirksames Risikomanagement ermöglicht und gewährleistet werden.

Auch im Berichtszeitraum waren Fehlanreize durch die Vergütung nicht zu erkennen.

Bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. werden Vergütungsregelungen grundsätzlich auf Grundlage und in Anwendung der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft getroffen. Daraus ergeben sich die wesentlichen Grundsätze des Vergütungssystems. Die Vergütungsstruktur für alle Mitarbeiter und auch für den Vorstand ist im Wesentlichen als fixe Vergütung aufgebaut. Variable Vergütungsbestandteile haben eine untergeordnete Bedeutung. Selbst beim angestellten Außendienst, für den keine Geschäftspläne oder Zielvereinbarungen bestehen, überwiegt die Fixvergütung.

Über die variable Vergütung für die Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsleitung, wenn das Ergebnis des vorherigen Geschäftsjahres feststeht. Es handelt sich um eine Ermessenstantieme, die sich aus einer Sondervergütung und aus einer Anwesenheitsprämie zusammensetzt. Die Gefahr von Fehlanreizen ist nicht gegeben, da die Entscheidung nach Ablauf des Geschäftsjahres getroffen wird und bei der Entscheidungsfindung der langfristige Erfolg der Gesellschaft maßgeblich ist.

Für die Inhaber einer Schlüsselfunktion gelten die gleichen Vergütungsregelungen. Die Geschäftsleitung sorgt für eine sachgerechte Vergütung der Funktionsinhaber. Bei den ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist die Vergütung in den jeweiligen Ausgliederungsverträgen geregelt und enthält keine variable Komponente.

Die Festsetzung der Vorstandsbezüge obliegt satzungsgemäß dem Aufsichtsrat. Im Ermessen des Aufsichtsrates liegt auch die Festlegung einer variablen Vergütung. Sie wird gegebenenfalls als Anerkennung für die Leistung des Einzelnen sowie für die Leistung des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und für das Gesamtergebnis des Unternehmens andererseits gewährt. Die leistungsorientierte Ergebnisbeteiligung in Form einer Ermessenstantieme basiert auf einem mehrjährigen Zeitraum. Die variable Vergütung für den Vorstand liegt deutlich unter den in der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung veröffentlichten Freigrenzen.

Der Mitgliederversammlung obliegt satzungsgemäß die Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat. In den zurückliegenden Jahren beinhaltete die Aufsichtsratsvergütung keine variable Komponente.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes wurden Pensionszusagen vereinbart.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und die Inhaber der Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, welche die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. leiten oder verantwortlicher Inhaber oder Ausgliederungsbeauftragter von Schlüsselfunktionen sind, gelten für:

- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Mitglieder des Vorstandes
- Verantwortliche Inhaber oder Ausgliederungsbeauftragte der Governance-Schlüsselfunktionen Risikomanagement/Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. besitzt eine angemessene Vielfalt von Fähigkeiten, Kenntnissen, Erfahrungen und Fachkunde, damit das Unternehmen in ordnungsgemäßer Weise geleitet und überwacht wird. Insbesondere in folgenden Bereichen ist dies erforderlich:

- **Versicherungs-, Rückversicherungs- und Kapitalmärkte**
Hierbei geht es um Wissen und um Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat und um das Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert.
- **Governance-System**
Hierbei geht es um das Verständnis der Geschäftsorganisation und der internen Abläufe im Unternehmen. Dazu zählt unter anderem die Kenntnis der Risiken. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
Gemeint sind damit Kenntnis und Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, also insbesondere die Kenntnis des geltenden Aufsichtsrechts.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit eines Mitglieds des Aufsichtsrates erfolgt anhand des BaFin-Rundschreibens - Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG. Auf Basis einer

jährlichen Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, unabhängig von Änderungen im Aufsichtsrat, wird zudem ein Entwicklungsplan erstellt, in welchem künftige Schulungsmaßnahmen für die Aufsichtsräte festgelegt werden.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit eines Mitglieds des Vorstandes erfolgt anhand des BaFin-Rundschreibens - Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäß VAG.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der verantwortlichen Inhaber oder Ausgliederungsbeauftragten von Governance-Schlüsselfunktionen erfolgt durch die Mitglieder des Vorstandes. Zur Beurteilung dienen insbesondere Informationen über Schulabschluss, Berufsausbildung, berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen im beruflichen Werdegang und Verständnis für das Geschäftsmodell des Unternehmens. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen erfolgt anhand einer persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit. Berücksichtigt wird dabei das BaFin-Rundschreiben - Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG.

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen nehmen regelmäßig an Weiterbildungs- sowie Informationsveranstaltungen teil.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Um ein wirksames Risikomanagement-System bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungsgesellschaft a. G. sicherzustellen, wurden Risikostrategien für die Bereiche Versicherungstechnik, Kapitalanlagen und Rückversicherung erarbeitet sowie eine IT-Strategie. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Daran orientieren sich die Geschäftspolitik und die Risikopolitik sowie Zeichnungs- und Annahmerichtlinien, Kapitalanlagerichtlinien und weitere interne Leitlinien, so dass das Verhältnis von Chancen und Risiken auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ausgerichtet ist.

In alle Bestandteile des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft sind beide Vorstandsmitglieder eingebunden. Der Aufsichtsrat wurde und wird über alle wesentlichen Entwicklungen informiert.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie ist direkt bei einem Vorstandsmitglied angebunden und steht mit diesem in permanentem Austausch über (potentiell) erhebliche Risiken für die Gesellschaft. Das andere Vorstandsmitglied wird über alle wesentlichen risikorelevanten Fakten und Entwicklungen informiert.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement befördert maßgeblich die Umsetzung des Risikomanagementsystems und nimmt für den Vorstand und teilweise gemeinsam mit dem Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie unterstützt den Vorstand bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems. Dazu gehört insbesondere der regelmäßige Abgleich, ob die Risikostrategien in den wesentlichen Kategorien konsistent zur Geschäftsstrategie sind und ob die Leitlinien, Methoden und Prozesse zum Risikomanagement bei der Gesellschaft angemessen sind. Die Schlüsselfunktion Risikomanagement berät den

Vorstand zur Angemessenheit des Risikomanagementsystems, weist aktiv auf Mängel oder Verbesserungspotentiale hin und hilft fortlaufend Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln.

Die Risikostrategien in den wesentlichen Bereichen und die jeweils darauf aufbauende Risikopolitik beschreiben die Einstellung der Geschäftsleitung gegenüber den Haupt-Risikokategorien und geben die Risikoneigung vor. Daraus und aus den vorhandenen Richtlinien ergeben sich die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens. In einem kontinuierlichen Prozess, zumindest in jährlichem Turnus, werden die Risikostrategien, die Risikopolitik und die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei wesentlichen neuen Entwicklungen und Erkenntnissen erfolgen auch anlassbezogene Überprüfungen und im Bedarfsfall Anpassungen.

Die Identifikation und Beurteilung von Risiken wird dokumentiert. Es wird jährlich ein umfassender Bericht erstellt, der die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) darstellt.

In folgender Struktur werden die einzelnen Risikobestandteile behandelt:

A) Gesamtrisikosituation des Unternehmens

- 1 Risikostrategie
- 2 Sicherheitsziel
- 3 Risikotragfähigkeit
- 4 Beurteilung

B) Einzelne Risiken und ihre Steuerung

- 1 Risiken aus dem versicherungstechnischen Geschäft
 - 1.1 Prämienrisiko
 - 1.2 Reservierungsrisiko
 - 1.3 Konzentrationsrisiko / Katastrophenrisiko
 - 1.4 Ausfallrisiko
 - 1.5 Strategisches Risiko
- 2 Risiken aus Kapitalanlagen
 - 2.1 Marktrisiko
 - 2.1.1 Zinsänderungsrisiko
 - 2.1.2 Aktienrisiko
 - 2.1.3 Immobilienrisiko
 - 2.1.4 Spreadrisiko
 - 2.1.5 Währungsrisiko
 - 2.1.6 Konzentrationsrisiko
 - 2.2 Kredit- / Ausfallrisiko
 - 2.3 Liquiditätsrisiko
- 3 Risiken aus der Rückversicherung
 - 3.1 Ausfallrisiko
 - 3.2 Konzentrationsrisiko
 - 3.3 Strategisches Risiko
- 4 Risiken aus dem operationalen Bereich
 - 4.1 IT-Sicherheit
 - 4.2 Sonstige operationale Risiken
- 5 Beurteilung

Der regelmäßige ORSA bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. wird aufgrund des stabilen Risikoprofils im versicherungstechnischen Bereich, im Bereich der Kapitalanlagen und in der Rückversicherung einmal pro Jahr zum Ende des zweiten Quartals durchgeführt. Der ORSA wird von der Geschäftsleitung mit Einbeziehung der Schlüsselfunktion Risikomanagement erarbeitet. Dazu gehören auch die Auseinandersetzung mit wesentlichen Risikoexponierungen sowie mit der Struktur und Entwicklung des Risikoprofils. Basis für den ORSA sind die Zahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, z. B. Änderung der Rückversicherungsstruktur oder Aufbau neuer Versicherungszweige, werden diese Werte mit aktuellen Daten ergänzt oder ersetzt.

Im ORSA werden durchgängig die im Standardmodell von Solvency II vorgegebenen Parameter verwendet. Abweichungen, die zu einem höheren Kapitalbedarf als im Standardmodell vorgegeben führen, sind nicht erkennbar. Sofern das Standardmodell an einzelnen Stellen die Risikolage des Unternehmens überzeichnet, werden aus Vorsichtsgründen auch in diesen Risikobereichen die Werte des Standardmodells angesetzt. Für nicht explizit ausgewiesene Risikokategorien und als Sicherheitspuffer für die vorausschauende Beurteilung der Risiken wird ein Zuschlag von 5% auf das errechnete SCR berücksichtigt.

Des Weiteren werden unternehmensindividuelle Stress-Tests durchgeführt.

Mit den vorhandenen Eigenmitteln ist jederzeit eine ausreichende Überdeckung des SCR zu erwarten. Selbst unter erheblichen Stressbedingungen ist aufgrund der hohen Bedeckungsquoten und der vorsichtigen Herangehensweise beim ORSA eine jederzeit ausreichende Überdeckung absehbar.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. achtet auf eine angemessene Risikokultur.

Eine zielgerichtete Aufbau- und Ablauforganisation sowie darauf abgestimmte Kontroll- und Qualitätssicherungsmaßnahmen in den operativen Fachbereichen und bei den risikorelevanten Arbeitsprozessen ermöglichen eine aktive Beeinflussung von Risikopositionen. Dabei werden die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und der Umfang des Geschäftsbetriebes und die Komplexität des Geschäftes berücksichtigt. Die Risikokommunikation kann durch die Unternehmensgröße und durch die zentrale Aufbauorganisation zielgerichtet erfolgen.

Alle Beschäftigten unseres Unternehmens haben hohe Bedeutung im internen Kontrollsystem. Die Strategie, die interne Leitlinie „Internes Kontrollsystem“ und die Richtlinien im Bereich Versicherungstechnik, Kapitalanlagen und Rückversicherung sind so gestaltet, dass sie keine Fehlansätze setzen.

Wichtig ist, dass ausnahmslos alle Mitarbeiter für die Thematik des internen Kontrollsystems ausreichend sensibel sind. Um dies zu erreichen und laufend zu gewährleisten, haben seit vielen Jahren die gründliche Auswahl der Mitarbeiter in allen Unternehmensteilen, deren verantwortungsbewusste Arbeitsweise und der laufende, bereichsübergreifende Kontakt große Bedeutung.

Die Risikobeurteilung und Kontrolle erfolgen primär in den jeweiligen Fachbereichen. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter der Gesellschaft, risikosensibel zu arbeiten und damit Risiken zu erkennen sowie diese durch überlegtes, zielorientiertes Vorgehen zu vermeiden, bzw. so gering wie möglich zu halten.

Die offene und konstruktive Unternehmenskultur schafft die Voraussetzung für das Vorbringen von Verbesserungsvorschlägen, aber gegebenenfalls auch zur Übermittlung negativer Erkenntnisse.

Neben den in Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden auch eine Beschwerdemanagementfunktion und ein internes Hinweisgebersystem eingerichtet.

Die Compliance-Funktion ist direkt bei einem Vorstandsmitglied angebunden, mit welchem ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet. Das andere Vorstandsmitglied wird über relevante Themen informiert.

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Unternehmen zu überwachen. Zudem ist sie für die rechtliche Beratung des Vorstandes im Zusammenhang mit Solvency II zuständig. Sie übernimmt die Risikokontrolle für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und eine Frühwarnfunktion hinsichtlich der Beurteilung von möglichen Auswirkungen sich abzeichnender Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Prüfungen sowie Ad-hoc-Berichte zu aktuellen Themen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist ausgegliedert. Ein Ausgliederungsbeauftragter ist bestellt.

Aufgabe der Internen Revision ist es, alle wesentlichen, risikorelevanten Bereiche und Prozesse zu überprüfen. Sie überprüft, ob interne Regelungen und Anweisungen sowie gesetzliche Vorgaben in der Praxis im Unternehmen eingehalten werden und beurteilt die Angemessenheit und die Zweckmäßigkeit von Betriebsabläufen.

Der Internen Revision steht zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu.

Die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision werden in einem jährlichen Revisionsbericht zusammengefasst.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist ebenfalls ausgegliedert. Ein Ausgliederungsbeauftragter ist bestellt.

Zu den Aufgaben der VmF gehört die Koordinierung und Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Die VmF prüft und bewertet die Qualität der verwendeten Daten und sorgt dafür, dass eine angemessene Validierung erfolgt.

Des Weiteren berät die VmF den Vorstand zu den Wechselwirkungen zwischen der Reservesituation und der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Zudem werden die Auswirkungen der Inflation behandelt. Die VmF ist darüber hinaus im Rahmen des Produktfreigabeverfahrens in die Produktentwicklung einbezogen und bewertet in diesem Prozess insbesondere die Beitragskalkulation.

Auch die VmF erstellt einen jährlichen Bericht.

B.7 Outsourcing

Funktionsausgliederungen auf ein anderes Unternehmen lagen wie im Vorjahr für die Schadenregulierung der Rechtsschutzversicherung, für die Interne Revision, für die Versicherungsmathematische Funktion sowie für die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten vor. Die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten wurde im Berichtsjahr auf ein anderes Unternehmen ausgegliedert. Die Ausgliederung wurde der Aufsichtsbehörde entsprechend angezeigt.

Weitere Ausgliederungssachverhalte im aufsichtsrechtlichen Sinn sind im letzten Jahr nicht hinzugekommen.

Die Dienstleister, die die jeweiligen Funktionen ausüben, sind in Deutschland ansässig.

Bevor eine Ausgliederung erfolgt, wird im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht, ob eine interne Lösung möglich ist oder eine Ausgliederung erfolgen soll und damit die bestmögliche organisatorische Lösung für das Unternehmen geschaffen wird. Anschließend werden die fachliche und technische Geeignetheit des Dienstleisters, die Kapazitäten und die Governance des Dienstleisters beurteilt. Zu den vorstehend erwähnten Ausgliederungen wurden die Anzeigepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde erfüllt.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativen Wertveränderungen der Verbindlichkeiten, das sich aus unangemessenen Preisfestlegungen und nicht angemessenen Rückstellungen ergibt.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. praktiziert eine vorsichtige Zeichnungspolitik im versicherungstechnischen Bereich. Durch die Konzentration auf die Schadenversicherung rund um die Immobilie im Privatkundenbereich in Deutschland ist das versicherungstechnische Risiko begrenzt. In allen versicherungstechnischen Bereichen wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens berücksichtigt.

Die nachstehende Aufstellung verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Zunahme resultiert aus dem Anstieg des Naturkatastrophenrisikos. Die Berechnungen erfolgten mit dem Standardmodell von Solvency II. Es ergeben sich unter Berücksichtigung der Bestandsentwicklung plausible Ergebnisse.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

	2023	2022
	in TEUR	in TEUR
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	16.360	14.656
Prämien- und Reserverisiko (Basisrisiko)	4.410	4.077
- Naturkatastrophenrisiko	13.992	12.380
- Von Menschen verursachtes Katastrophenrisiko	4.478	4.267
- Diversifikationseffekt Katastrophenrisiko	- 3.779	- 3.552
Katastrophenrisiko gesamt	14.691	13.095
Diversifikationseffekt	- 2.741	- 2.516

Das versicherungstechnische Risiko bei unserer Gesellschaft setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie aus dem Katastrophenrisiko zusammen.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Prämie nicht ausreicht, um die zukünftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu begleichen. Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die Schadenreserven nicht zur Abwicklung des bereits gezeichneten Geschäfts ausreichen.

Insgesamt ergibt sich nach den Berechnungen mit dem Standardmodell von Solvency II für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zum 31.12.2023 ein Basisrisiko von 4.410 TEUR.

Besondere Bedeutung haben bei unserer Gesellschaft das Naturkatastrophenrisiko und das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko.

Das Katastrophenrisiko bezeichnet Engagements, die zu Schadenereignissen führen können, die selten eintreten, aber im Falle ihres Eintretens ein besonders hohes Schadenausmaß aufweisen. Die Schadenbelastung könnte die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens gefährden.

Die Berechnung des Naturkatastrophenrisikos erfolgt mit dem Standardmodell von Solvency II. Besonderes Augenmerk wurde auf die hohe Ereignis- und Bruttoexponierung des Hagelrisikos gelegt.

Das Naturkatastrophenrisiko wird mit Rückversicherungsverträgen, die auf die Risikoexponierung unseres Versicherungsbestandes ausgerichtet sind, auf ein vertretbares Maß begrenzt. Der Rückversicherungsschutz ist auf mehrere Rückversicherer mit erstklassigem Rating verteilt. Es ergibt sich eine Risikobelastung aus dem Naturkatastrophenrisiko zum 31.12.2023 in Höhe von 13.992 TEUR. Der Anstieg entsteht durch den gewachsenen Versicherungsbestand.

Das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko ergibt sich aus dem Bereich der Feuerversicherung. Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsdeckung errechnet sich zum 31.12.2023 ein Betrag in Höhe von 4.478 TEUR.

Der im Standardmodell von Solvency II hinterlegte Diversifikationseffekt für das Katastrophenrisiko verringert die Summe aus den beiden vorgenannten Bereichen um 3.779 TEUR auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 14.691 TEUR.

Nach Berücksichtigung des Diversifikationseffektes zwischen dem Basisrisiko und dem Katastrophenrisiko in Höhe von 2.741 TEUR ergibt sich ein nichtlebensversicherungstechnisches Risiko für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zum 31.12.2023 in Höhe von 16.360 TEUR.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. praktiziert eine vorsichtige und bewährte Kapitalanlagepolitik. Es dominiert der Anlagegrundsatz Sicherheit, so dass sich grundsätzlich eine geringe Risikolage bei den Kapitalanlagen ergibt.

Die nachstehende Aufstellung verdeutlicht die Zusammensetzung des Marktrisikos im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Berechnungen erfolgten mit dem Standardmodell von Solvency II.

Marktrisiko

	2023	2022
	in TEUR	in TEUR
Marktrisiko	26.790	29.954
- Zinsänderungsrisiko	400	507
- Aktienrisiko	6.266	5.107
- Immobilienrisiko	21.257	25.344
- Spreadrisiko	357	390
- Konzentrationsrisiko	2.096	2.395
Summen	30.376	33.742
Diversifikationseffekt	- 3.586	- 3.789

Das Zinsänderungsrisiko ist für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Die maximale Laufzeit der am Ende des Berichtszeitraums vorhandenen festverzinslichen Wertpapiere beträgt weniger als vier Jahre. Die Fälligkeiten verteilen sich homogen über diesen Zeitraum. Da die Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, sind die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos begrenzt. Risikomindernd ist zudem, dass keine Produkte mit festem Zinsversprechen verkauft werden und der Großteil der Schadenreserven eine kurze Abwicklungsdauer hat. Auch im Hinblick auf das Asset Liability Management können sich kaum unerwartete Entwicklungen ergeben.

Das ausgewiesene Aktienrisiko ergibt sich nach den Berechnungen mit dem Standardmodell von Solvency II dadurch, dass die im Anlagebestand vorhandenen Publikumsfonds aus Vorsichtsgründen komplett der Risikokategorie Aktienrisiko zugeordnet wurden. Für das Aktienrisiko errechnet sich im Jahresvergleich ein höherer Betrag, da der Anlagebestand zugenommen hat. Zudem ist der von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA zum maßgeblichen Stichtag veröffentlichte symmetrische Anpassungsfaktor deutlich gestiegen. Das Standardmodell überzeichnet in diesem Bereich die Risikolage der Gesellschaft, da die Fonds Rentenpapiere und andere Anlagekategorien beinhalten.

Das Immobilienrisiko dominiert seit vielen Jahren das Marktrisiko der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G.. Das Unternehmen ist durch eine besondere Kapitalanlagestruktur gekennzeichnet, da ein hoher Anteil der Kapitalanlagen in (Wohn-)Immobilien erfolgt. Diese befinden sich in der bayerischen Landeshauptstadt München, einem nach wie vor äußerst werthaltigen und mietpreisstabilen Standort. Aufgrund des hohen Marktwertes der im Anlagebestand gehaltenen Immobilien ergibt sich durch Anwendung des im Standardmodell von Solvency II vorgegebenen Risikofaktors ein entsprechend hoher Betrag für das Immobilienrisiko. Die Wertermittlung zum Ende des Berichtszeitraums ergab im Vergleich zur letztjährigen Bewertung bei unverändertem Berechnungsmodus eine Wertminderung um 16,1 %. Diese resultiert daraus, dass aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt (z. B. niedrigere Verkaufserlöse) zur realitätsnahen Bewertung der Immobilien ein Abschlag bei den Bodenwerten vorgenommen wurde. Zusätzlich ist der durchschnittliche Liegenschaftszinssatz gestiegen. Abschlag und Zinssatz wurden der Herbstanalyse des Gutachterausschusses der Landeshauptstadt München entnommen. Aufgrund der Wertminderung ermäßigte sich das Immobilienrisiko.

Das mit dem Standardmodell von Solvency II ermittelte Spreadrisiko ist begrenzt. Aufgrund der geringen modifizierten Duration und der guten Bonität des vorhandenen Anlagebestandes ist der ermittelte Wert plausibel. Die festverzinslichen Wertpapiere weisen überwiegend Investment-Grade-Rating auf.

Im Bereich des Konzentrationsrisikos wurden die Vorgaben der Risikopolitik eingehalten. Wir achten auf gute Mischung und Streuung der Anlagen. Es sind keine unerwarteten Risiken oder Entwicklungen zu verzeichnen.

Nach Berücksichtigung des Diversifikationseffektes in Höhe von 3.586 TEUR aus den vorgeannten Risikobereichen ergibt sich ein Marktrisiko zum 31.12.2023 in Höhe von 26.790 TEUR.

Für das Berichtsjahr wurden Stresstests für die Kapitalanlagen zum 31.12.2023 nach den folgenden Kriterien durchgeführt:

- isoliertes Immobilien-Stress-Szenario: Immobilien - 25 %
- isoliertes Aktien-Stress-Szenario: Aktien - 22 %
- kombiniertes Immobilien-/Aktien-Stress-Szenario: Immobilien - 10 %; Aktien - 15 %

Bei den Stress-Szenarien ergab sich nach den Berechnungen mit dem Standardmodell von Solvency II auf Basis der reduzierten Stress-Ausgangswerte ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung zwischen 296 % und 319 %. Da es unterjährig keine nennenswerten Veränderungen bei den Vermögenswerten gibt und aus den Stresstest-Berechnungen üppige SCR-Bedeckungsquoten resultieren, ist eine jährliche Durchführung der Stresstests ausreichend und sachgerecht.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapier-Emittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es beinhaltet die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch finanzielle Verluste verursacht.

Die Ermittlung dieses Risikos erfolgte mit dem Standardmodell von Solvency II. Dabei ergibt sich zum 31.12.2023 ein Betrag in Höhe von 1.528 TEUR. Darin sind zum einen aus dem Bereich der Kapitalanlagen die Risiken aus Festgeldern und Tagesgeldern enthalten. Diese Positionen sind zum Teil noch durch den Einlagensicherungsfonds deutscher Banken und ansonsten durch vergleichbare institutsspezifische Sicherungseinrichtungen aus dem genossenschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Bankensegment vollständig abgesichert. Hinzu kommt das Ausfallrisiko aus der Rückversicherung. Aufgrund des erstklassigen Ratings der Rückversicherer ist auch dieses Risiko begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen

bei Fälligkeit nachzukommen. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Frist zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. erstellt zur Risikobeurteilung und Risikominimierung zielgerichtete Liquiditätsplanungen und Liquiditätsübersichten. Dabei werden die Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse aus den Kapitalanlagen, aus der Versicherungstechnik, aus der Rückversicherung und für Betrieb und Verwaltung des Unternehmens berücksichtigt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres wird eine jährliche Liquiditätsplanung erstellt, um im versicherungstechnischen Bereich inklusive Rückversicherungsabrechnung und Steuerbelastung, im Geschäftsbetrieb und im Kapitalanlagebereich disponieren zu können und Liquiditätsengpässe zu verhindern.

Ein mittelfristiger Liquiditätsplan verschafft einen Überblick über die Fälligkeiten der festverzinslichen Wertpapiere.

Zusätzlich werden eine monatliche Liquiditätsübersicht und eine monatliche Übersicht über die Fest- und Tagesgeldbestände erstellt. Diese rollierende Liquiditätsplanung ermöglicht eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung.

Die Kontostände werden täglich dokumentiert. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige, meist tägliche Kontrolle der Kursentwicklung der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere und Fonds. Bei im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko unerwünschten Kursveränderungen kann kurzfristig reagiert werden.

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos werden Festgelder, Kündigungsgelder etc. mit unterschiedlichen Laufzeiten bei verschiedenen Banken angelegt; ebenso erfolgt die Anlage in Tagesgelder bei verschiedenen Banken. Festverzinsliche Wertpapiere sowie Publikumsfonds werden so angelegt, dass sie fungibel sind. Der Immobilienbestand ist in Teileigentum aufgeteilt, so dass im Bedarfsfall einzelne Wohnungen verkauft werden können.

Für das Liquiditätsrisiko wurden verschiedene abgestufte Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Beim Überschreiten der Wesentlichkeitsgrenzen sind Maßnahmen durch das Risikomanagement und den Vorstand festgelegt.

Es liegen keine Entwicklungen vor, die eine nennenswerte Risikolage ergeben.

C.5 Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko werden mögliche Verluste bezeichnet, die durch unzulängliche oder fehlgeschlagene interne Prozesse oder aus mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen entstehen oder die aufgrund externer Ereignisse, wie Versagen der Infrastruktur oder Naturkatastrophen, zu einer Betriebsunterbrechung führen. Zum operationellen Risiko zählen wir auch die Rechtsrisiken. Der ordnungsgemäße Betriebsablauf in allen Unternehmensbereichen ist eine grundlegende Voraussetzung für den nachhaltigen Geschäftserfolg.

Dieser Risikobereich ist für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. ein bedeutendes Thema, dem ständig hohe Aufmerksamkeit zukommt.

Im Rahmen der operationellen Risiken messen wir der IT-Sicherheit sehr große Bedeutung zu. Den Risiken im IT-Bereich begegnen wir grundsätzlich durch eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation und durch die Beschäftigung von entsprechend qualifizierten und erfahrenen Mitar-

beitern. Diesen stehen die erforderlichen materiellen Ressourcen zur Verfügung. Mit der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten wird dieses Anliegen zusätzlich zielgerichtet unterstützt. Nach detaillierten Plänen werden die Verfügbarkeit und Sicherheit der Rechner, die Daten und die vielfältigen Anwendungen umfassend überwacht.

Besonders wichtig ist auch, dass ausnahmslos alle Mitarbeiter gegenüber der Thematik operationeller Risiken ausreichend sensibel sind. Um dies zu erreichen und laufend zu gewährleisten, gilt seit vielen Jahren der Grundsatz, dass vor allem die gründliche Auswahl der Mitarbeiter in allen Unternehmensteilen, die verantwortungsbewusste Arbeitsweise und der laufende, bereichsübergreifende Kontakt der Mitarbeiter eine gute Grundlage bilden, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

Die Berechnung für das operationelle Risiko mit dem Standardmodell von Solvency II ergab zum 31.12.2023 einen Betrag in Höhe von 997 TEUR gegenüber 861 TEUR im Jahr zuvor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken für unsere Gesellschaft sind nicht erkennbar.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt die nachfolgend wiedergegebenen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht an:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert in TEUR
Latente Steueransprüche	4.692
Sachanlagen	283
Immobilien	85.028
Aktien	250
Staatsanleihen	977
Unternehmensanleihen	9.348
Organismen für gemeinsame Anlagen	12.167
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.326
Darlehen und Hypotheken	999
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.847
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	345
Forderungen gegenüber Rückversicherern	803
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	37
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.588
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	90
Vermögenswerte insgesamt	124.780

Es ergeben sich bei einzelnen Klassen von Vermögenswerten Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Buchwerten gemäß HGB-Jahresabschluss. Die Positionen mit wesentlichen Unterschieden werden nachfolgend erläutert.

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche resultieren aus niedrigeren einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den nach dem Vorsichtsprinzip bemessenen Beträgen im HGB-Jahresabschluss und in der Steuerbilanz. Der Wert der sonstigen Forderungen in der Steuerbilanz ist höher als der Betrag in der Solvabilitätsübersicht. Auf der Passivseite wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvabilitätsübersicht mit einem im Vergleich zur Steuerbilanz wesentlich niedrigeren Rechnungszinssatz ermittelt, was zu höheren Werten in der Solvabilitätsübersicht führte. Im HGB-Jahresabschluss wurden keine latenten Steuern aktiviert.

Immobilien

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat einen hohen Anteil der Kapitalanlagen in (Wohn-)Immobilien angelegt. Diese befinden sich in der Landeshauptstadt München, einem, trotz der derzeitigen Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt, nach wie vor werthaltigen und mietpreisstabilen Standort. Die Immobilien sind seit Jahrzehnten im Anlagebestand der Gesellschaft. Die Grundstücke und Bauten wurden im HGB-Jahresabschluss zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Der Zeitwert der Grundstücke und Bauten wurde zuletzt zum 31.12.2023 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Bei einem negativen Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen wurde der reine Bodenwert verwendet.

Zum 31.12.2023 liegt der Vermögenswert in der Solvabilitätsübersicht um 81.444 TEUR über dem Buchwert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Unternehmensanleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen

Unterschiedliche Werte ergeben sich bei Unternehmensanleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen (Publikumsfonds). In der Solvabilitätsübersicht wurde der Marktwert der notierten Wertpapiere und Fonds angesetzt. Im HGB-Jahresabschluss wurden diese Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten bzw. zum handelsrechtlich zugelassenen Niederstwert ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Zum 31.12.2023 liegt der Vermögenswert in der Solvabilitätsübersicht um 586 TEUR über dem Buchwert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den weiteren Vermögensgegenständen gibt es keine wesentlichen Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt die nachfolgend wiedergegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht an:

	Solvabilität-II-Wert in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	11.549
Bester Schätzwert	11.133
• Feuer- und Sachversicherung	11.883
• Haftpflichtversicherung	- 402
• Rechtsschutzversicherung	- 348
Risikomarge	416
• Feuer- und Sachversicherung	416
• Haftpflichtversicherung	0
• Rechtsschutzversicherung	0

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ausschließlich in der Nichtlebensversicherung tätig.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte getrennt für die Geschäftsbereiche Feuer- und Sachversicherung, Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung. Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wurde mit Hilfe von Abwicklungs-

dreiecken mit dem Standardmodell von Solvency II für die vorgenannten Geschäftsbereiche errechnet. Die Prämienrückstellungen wurden mit Hilfe des Cashflow-Ansatzes mit dem Standardmodell von Solvency II für die vorgenannten Geschäftsbereiche ermittelt. Die Risikomarge wurde als prozentualer Zuschlag je Geschäftsbereich auf die besten Schätzwerte berücksichtigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB beinhalten die Beitragsüberträge, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Schwankungsrückstellung. In die Schadenrückstellung sind die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schadenfälle, bewertet auf der Grundlage des individuell ermittelten voraussichtlichen Schadens je Schadenfall, mit kaufmännischer Vorsicht eingestellt worden. Spätschäden wurden anhand der Vorjahresexperimente geschätzt. Es wurde keine realitätsnähere Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen, auch keine Abzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die HGB-Rückstellungen beinhalten erfahrungsgemäß substantielle Abwicklungsgewinne. Die anderen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten ausschließlich die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Versicherungsgeschäften.

Zum 31.12.2023 liegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht um 27.756 TEUR niedriger als der Wert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesene Betrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde auf Basis des vorhandenen Rückversicherungsprogramms mit dem Standardmodell von Solvency II ermittelt. Im HGB-Jahresabschluss wurden die nach dem Vorsichtsprinzip ermittelten Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen und an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Ansatz gebracht.

Zum 31.12.2023 liegt der Vermögenswert in der Solvabilitätsübersicht um 11.835 TEUR niedriger als der Wert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Schätzungen der künftigen Schadenabwicklung sowie der künftigen Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind mit Unsicherheit behaftet, auch wenn diese auf der Grundlage von stabilen historischen Daten erfolgten. Für unsere Gesellschaft ist diese Unsicherheit im Bereich der Feuer- und Sachversicherung dadurch erhöht, dass sich durch eine Häufung von Elementarschadenereignissen eine höhere Schadenbelastung ergeben kann.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. nutzt folgende Instrumente nicht:

- Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG
- Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG
- Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG
- Vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Zur Berechnung der besten Schätzwerte für die Schadenrückstellungen wurden wie im Vorjahr die in den Abwicklungsdreiecken verwendeten Schadenzahlungen um 10 % erhöht, um die Auswirkungen der Inflation zu berücksichtigen. Änderungen von, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten, relevanten Annahmen gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt die nachfolgend wiedergegebenen sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht an:

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	816
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.270
Latente Steuerschulden	35.028
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	677

Es ergeben sich bei einzelnen Klassen von Verbindlichkeiten Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Buchwerten gemäß HGB-Jahresabschluss. Die Positionen mit wesentlichen Unterschieden werden nachfolgend erläutert.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Zur Ermittlung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht wurden gesonderte versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Dabei wurde ein identisches Berechnungsschema für den HGB-Jahresabschluss und für Solvabilitätszwecke zugrunde gelegt. Der angesetzte Rechnungszins für die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht war höher als der Rechnungszinssatz für den HGB-Jahresabschluss.

Zum 31.12.2023 liegen die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht um 463 TEUR niedriger als der Wert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden resultieren zum größten Teil aus den erheblich voneinander abweichenden Bewertungsansätzen der Immobilien in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den Beträgen im HGB-Jahresabschluss und in der Steuerbilanz. Auch die niedrigeren versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den für die Steuerbilanz ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen tragen zu den latenten Steuerschulden bei. Ein kleinerer Anteil ergibt sich aus den voneinander abweichenden Bewertungsansätzen bei Unternehmensanleihen, Fonds und sonstigen Vermögensgegenständen. Im HGB-Jahresabschluss sind keine passiven latenten Steuern ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt sind.

In den vergangenen Jahren zeigte sich bei der Gesellschaft ein weitgehend stabiles Risikoprofil. Nachdem in den Vorjahren die Marktwerte der Immobilien und in deren Folge einerseits das Immobilienrisiko, andererseits der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten deutlich zugenommen haben, verringerte sich im letzten Jahr aufgrund der Marktgegebenheiten der Wert der Immobilien und in der Folge das Immobilienrisiko und der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Sollten sich im versicherungstechnischen Bereich, bei der passiven Rückversicherung oder bei den Kapitalanlagen keine wesentlichen strukturellen Veränderungen ergeben, so wird die mehrjährige Beurteilung der Risiken weiterhin anhand stabiler Parameter möglich sein. Mit einer linearen Fortschreibung und Hochrechnung der wesentlichen Risikokomponenten wird nach unserer Einschätzung die mehrjährige Perspektive in geeigneter Weise berücksichtigt. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ein 3-Jahreszeitraum betrachtet.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt zum 31.12.2023 für das SCR 292 % (Vorjahr 319 %) und für das MCR 1.166 % (Vorjahr 1.274 %). Aufgrund dieser hohen Bedeckungsquoten kann auch eine unterjährige Volatilität der Bedeckungsquoten abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Das in der HGB-Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzverlust) beträgt zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 1.747 TEUR.

Verfügbare Basiseigenmittel nach Solvency II umfassen bei der Gesellschaft ausschließlich die Ausgleichsrücklage. Sie ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Alle Basiseigenmittel werden als Tier 1-Eigenmittel angesetzt. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel beträgt zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums 72.440 TEUR (Vorjahr 82.316 TEUR). Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt. Der Rückgang der Ausgleichsrücklage beruht überwiegend auf dem gesunkenen Vermögenswert der Immobilien in München. Nach vielen Jahren mit einem stetigen Wertzuwachs, hat sich auch auf dem Münchener Immobilienmarkt eine Preiskorrektur vollzogen. Die Verkehrswerte sämtlicher Anwesen liegen aktuell in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020. Aufgrund geringer Umsätze kann die weitere Entwicklung noch nicht präzise abgeschätzt werden. Auswirkungen auf das Asset-Liability-Management ergeben sich dadurch nicht.

Der gegenüber dem HGB-Eigenkapital bestehende Unterschied bei den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei Vermögenswerten, einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen, versicherungstechnischen Rückstellungen, anderen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die nachfolgende Aufstellung erläutert den wesentlichen Unterschied zwischen dem Eigenkapital laut HGB und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte

über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Eigenmittel) im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
HGB-Eigenkapital	1.747	4.360
Bewertungsunterschied Vermögenswerte	82.055	101.827
Bewertungsunterschied einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	- 11.835	- 10.037
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen	27.756	21.520
Bewertungsunterschied andere Rückstellungen	3.053	2.958
Latente Steuern	- 30.336	- 38.312
Solvency-II-Eigenmittel:	72.440	82.316

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. nutzt keine Eigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es gibt keine Einschränkungen, welche sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken. Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Interne Modelle, unternehmensspezifische Parameter oder vereinfachte Berechnungen werden nicht verwendet. Die Volatilitätsanpassung wird nicht genutzt.

Als Solvenzkapitalanforderung, Mindestkapitalanforderung und jeweilige Bedeckungsquoten am Ende des aktuellen und des vorangegangenen Berichtszeitraums wurden folgende Werte ermittelt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Solvvenzkapitalanforderung	24.844	25.835
Mindestkapitalanforderung	6.211	6.459
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	292 %	319 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	1.166 %	1.274 %

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Der Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft am Ende des aktuellen und des vorangegangenen Berichtszeitraums ergibt sich aus den folgenden Bestandteilen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Marktrisiko	26.790	29.954
Gegenparteiausfallrisiko	1.528	1.378
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	16.360	14.656
Diversifikationseffekt	- 9.290	- 8.917
Operationelles Risiko	997	861
Risikominderung durch latente Steuern	- 11.541	- 12.097
Gesamtbetrag SCR	24.844	25.835

Die Mindestkapitalanforderung errechnet sich als 25 %-Anteil der Solvenzkapitalanforderung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung kein internes Modell, sondern nutzt ausschließlich die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle eingesetzt. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anlagen QRTs (Quantitative Reporting Templates)

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	4.692
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	283
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	111.097
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	85.028
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	250
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	250
Anleihen	R0130	10.325
Staatsanleihen	R0140	977
Unternehmensanleihen	R0150	9.348
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	12.167
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.326
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	999
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	999
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.847
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.847
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.847
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	345
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	803
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	37
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.588
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	90
Vermögenswerte insgesamt	R0500	124.780

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	11.549
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	11.549
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	11.133
Risikomarge	R0550	416
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	816
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.270
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	35.028
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	677
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	52.340
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	72.440

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen					
			C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
			Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)	R0010							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	34.244						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021							
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022							
Verdiente Prämien (Brutto)								
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	33.229						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031							
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	17.569						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042							
Angefallene Aufwendungen (Brutto)								
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	11.834						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051							
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen					
			C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
			Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1010							
Brutto Verdiente Prämien	R1020							
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1030							
Brutto angefallene Aufwendungen	R1040							
	R1050							

Anhang I
S 05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							30.306	2.806	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							16.026	188	
Netto	R0200							14.280	2.618	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							29.303	2.793	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							13.036	199	
Netto	R0300							16.267	2.594	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							17.076	228	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							1.676		
Netto	R0400							15.400	228	
Angefallene Aufwendungen										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R0550							5.189	1.720	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.133							34.244
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	6							16.219
Netto	R0200	1.127							18.025
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.133							33.229
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	6							13.241
Netto	R0300	1.127							19.988
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	265							17.569
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								1.676
Netto	R0400	265							15.893
Angefallene Aufwendungen									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R0550	173							7.081
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								7.081

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre C0180	
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
Vor	R0100											R0100		
N-9	R0160											R0160		
N-8	R0170											R0170		
N-7	R0180											R0180		
N-6	R0190											R0190		
N-5	R0200	8.406	5.238	567	120	103	0					R0200	0	14.433
N-4	R0210	8.897	7.156	1.518	366	167						R0210	167	18.104
N-3	R0220	9.499	5.541	948	114							R0220	114	16.101
N-2	R0230	11.298	10.483	2.356								R0230	2.356	24.137
N-1	R0240	8.966	7.203									R0240	7.203	16.169
N	R0250	9.418										R0250	9.418	9.418
Gesamt												R0260	19.257	98.362

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360	
	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		
Vor	R0100											R0100	
N-9	R0160											R0160	
N-8	R0170											R0170	
N-7	R0180	5.059	994	253	178							R0180	
N-6	R0190	4.842	985	300	188							R0190	
N-5	R0200	6.131	964	320	55							R0200	
N-4	R0210	6.122	992	201	107							R0210	0
N-3	R0220	6.783	1.028	319	139							R0220	134
N-2	R0230	8.239	1.825	482								R0230	463
N-1	R0240	8.148	1.714									R0240	1.648
N	R0250	8.833										R0250	8.504
Gesamt												R0260	10.749

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt				
		C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040					
Überschussfonds	R0050					
Vorzugsaktien	R0070					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0090					
Ausgleichsrücklage	R0130	72.440	72.440			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	72.440	72.440			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	72.440	72.440			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	72.440	72.440			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	72.440	72.440			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	72.440	72.440			
SCR	R0580	24.844				
MCR	R0600	6.211				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	292%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1166%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	72.440
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	72.440
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	26.790		
R0020	1.528		
R0030			
R0040			
R0050	16.360		
R0060	-9.290		
R0070	0		
R0100	35.388		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	997
R0140	0
R0150	-11.541
R0160	
R0200	24.844
R0210	
R0220	24.844
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-11.541
R0650	
R0660	-11.541
R0670	
R0680	
R0690	-11.541

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zw öff Monaten	
		R0010	2.140				
		C0020		C0030			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020						
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030						
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050						
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060						
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale	R0070						
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale	R0080			6.930		14.280	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			0		2.618	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100						
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			0		1.127	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120						
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130						
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140						
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150						
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160						
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170						

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zw eckgesellschaft)	
		R0200	0				
		C0050		C0060			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220						
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230						
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240						
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250						

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	2.140	
SCR	R0310	24.844	
MCR-Obergrenze	R0320	11.180	
MCR-Untergrenze	R0330	6.211	
Kombinierte MCR	R0340	6.211	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
	C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	6.211	